

Ein schwarzer Tag für die Prävention

Ampelkoalition verabschiedet Lauterbachs Spargesetz

Der 20. Oktober wird als „schwarzer Tag“ in die Geschichte der Zahnmedizin eingehen. Mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP verabschiedete der Deutsche Bundestag das von Karl Lauterbach vorgelegte GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG).

Trotz des massiven Protestes nahezu aller Akteure im deutschen Gesundheitswesen – insbesondere auch der bayerischen Zahnärzte und der bayerischen Staatsregierung – gab es nur noch marginale Änderungen an dem ursprünglichen Entwurf. Für die Zahnärzte heißt das: Ab dem 1. Januar 2023 sind viele Leistungen in der GKV erneut budgetiert. Sollte das Budget bei einer Krankenkasse überschritten werden, drohen Honorarkürzungen. Die öffentliche Aufmerksamkeit richtete sich zwar vor allem auf die neuen PAR-Leistungen, die erst 2021 in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurden. Doch auch die Budgetierung von zahn-erhaltenden Maßnahmen dürfte sich auf die Zahnärzte und ihre Patienten massiv auswirken.

Begrenzte Leistungen

So stellte Christian Berger, Vorsitzender des Vorstands der KZVB, beim Festakt zum Bayerischen Zahnärztetag klar, dass es für begrenzte Mittel auch nur begrenzte Leistungen geben könne (siehe auch Seite 8). Das gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsgebot würden die Zahnärzte nun „auf das Genaueste“ beachten. „Wir müssen uns bei jeder Leistung fragen, ob sie notwendig, ausreichend, zweck-

mäßig und wirtschaftlich ist. Unsere Antwort wird auch lauten müssen: mehr GOZ, weniger BEMA“, so Berger.

Dr. Rüdiger Schott, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZVB, warnte vor einer Ausdünnung der Versorgungslandschaft im ländlichen Raum: „Wenn die vollständige Honorierung der Leistungen durch die gesetzliche Krankenversicherung nicht mehr garantiert ist, wird die Selbstständigkeit ein wirtschaftliches Risiko, auf das sich kaum noch jemand einlassen wird. Leidtragende werden die Patienten sein, die schon bald weite Wege und lange Wartezeiten für einen Zahnarzttermin in Kauf nehmen müssen.“

Dr. Manfred Kinner, Mitglied des Vorstands der KZVB, ist mehr als erzürnt darüber, dass die PAR-Behandlung – entgegen allen politischen Zusagen – ebenfalls budgetiert wird. Ausnahmen gebe es nur für eine verschwindend geringe Zahl von Patienten (Behinderte und Pflegebedürftige in besonderen Situationen). Aus Kinner's Sicht ein geradezu zynisches politisches Feigenblatt: „So wichtig die Versorgung besonders vulnerabler Gruppen ist, eine Ausnahmeregelung für die Parodontitis-Therapie hätte in jedem Falle alle GKV-Versicherten einschließen müssen.“

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZVB) warnt vor den Folgen für die präventionsorientierte Zahnmedizin. „Obwohl die Ampel im Koalitionsvertrag Prävention und Vorsorge zum gesundheitspolitischen Leitprinzip der Regierungsarbeit erhoben hat und Minister Lauterbach bei jeder sich bietenden Gelegenheit betont, dass jeder in Prävention investierte Euro dem System später um ein Vielfaches erspart bleibt, kappt er mit dem GKV-FinStG durch Budgetierung die Mittel für präventive Maßnahmen“, so Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der KZVB.

Abrechnung rechtzeitig übermitteln

Damit sie im Jahr 2022 alle Leistungen garantiert vollumfänglich vergütet bekommen, empfiehlt die KZVB ihren Mitgliedern dringend, alle bis dahin erbrachten PAR- und KB-(auch UKPS-)Leistungen zum Abrechnungstermin 12. Dezember 2022 an die KZVB zu übermitteln. Die Quartalsabrechnungen KCH und KFO sollten spätestens am 5. Januar 2023 bei der KZVB eingehen.

Leo Hofmeier